

Geilenkirchener Zeitung

SAMSTAG, 21. NOVEMBER 2020 · 75. JAHRGANG



Fußball-Bundesliga

Trainer Markus Gisdol glaubt an den ersten Sieg des 1. FC Köln

Sport



Playstation 5

Bei der Spielkonsole von Sony ist nicht nur die Optik neu

Service



Europäische Ansichten

Katarina Barley über Polen, Ungarn und den Brexit

Politik/Meinung

Nummer 273

www.az-web.de

2,00 Euro

KREIS HEINSBERG

DRK sucht Kita- und Schulasistenten

„Eine Kita- oder Schulasistentin macht ihren Job dann perfekt, wenn sie am Ende nicht mehr gebraucht wird“, sagt Vanessa Schmidt, Koordinatorin beim DRK-Kreisverband Heinsberg. Da der Bedarf an Inklusionshilfe groß ist, aber nur wenig Personal zur Verfügung steht, hat das DRK den Bereich der Assistenzleistungen aufgebaut. Vanessa Schmidt kümmert sich seit rund einem Jahr um dieses Projekt, der Start wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie erschwert. **Seite 13**

WETTER



9° max
Tag
1° min
Nacht

> Bunte Seite

TELEGRAMME

Die Wälder leiden, aber es gibt einen Lichtblick

DÜSSELDORF Der Zustand der Wälder in NRW hat sich in diesem Jahr nach Angaben von Umweltministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) nach der dritten Sommerdürre in Folge, der massenhaften Vermehrung des Borkenkäfers und Sturmfolgen weiter verschlechtert. Der Anteil der Bäume mit einer deutlichen Kronenverlichtung sei von 42 Prozent im Jahr 2019 auf jetzt 44 Prozent gestiegen, sagte sie am Freitag bei der Vorstellung des neuen Waldzustandsberichts. Dabei handele es sich um den höchsten Wert seit dem Beginn der Erhebungen 1984. Am stärksten betroffen sei in NRW die Fichte. Es gebe aber auch einen kleinen Lichtblick: Der Anteil der Bäume ohne Schäden sei von 19 auf jetzt 23 Prozent gestiegen. (lnw)

AfD nach Störungen im Bundestag unter Druck

BERLIN Nach der Belästigung von Politikern im Bundestag durch Besucher haben sich die anderen Fraktionen gegen die AfD gestellt. In einer aktuellen Stunde brandmarkten Union, SPD, FDP, Grüne und Linke die Rechtspopulisten als „Demokratiefeinde“. Drei Abgeordnete der AfD hatten die Störer am Mittwoch eingeladen. Fraktionschef Alexander Gauland nannte das Verhalten der Besucher zwar „unzivilisiert“ und entschuldigte sich. Dies werteten die anderen Fraktionen aber als „Heuchelei“. (dpa) **> Meinung**

KONTAKT

Fragen zu Abo und Zustellung:

☎ 0241 5101-701
🕒 Mo.-Fr. 6.30-17 Uhr, Sa. 6.30-12 Uhr
✉ kundenservice@medienhausaaachen.de

Zentrale Medienhaus:

☎ 0241 5101-0
🕒 Mo.-Fr. 7.30-17 Uhr



www.aachener-zeitung.de/kontakt



4 194121 602000 6 0047

CORONA UND BEZIEHUNGEN

Singles in der Krise

Rund jeder Fünfte in Deutschland lebt allein. Für diese Menschen haben Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen eine ganz andere Bedeutung als für Familien. Alleine in der Pandemie: Einsamkeit kann schnell zum Problem werden, dagegen helfen kluge Strategien. **> MAGAZIN**

Illustration: AZ/Imago



Missbrauch wühlt Bistümer auf

In Aachen gibt es Ärger wegen einzelner Reaktionen auf neue Studie. Bistümer Münster und Köln streiten um Veröffentlichung eines Gutachtens. Katholische Laien üben heftige Kritik.

AACHEN/KÖLN/MÜNSTER/BONN Der Umgang mit Missbrauchsfällen und die Art der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wühlt die katholische Kirche in Deutschland erneut heftig auf. Während im Bistum Aachen eine intensive Debatte über das vor zehn Tagen von der Münchener Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl (WSW) veröffentlichte Gutachten zu sexuellem Missbrauch geführt wird, werden die Auseinandersetzungen über das nicht veröffentlichte WSW-Gutachten im Erzbistum Köln immer heftiger.

Dass die Münchener Anwaltskanzlei den Umgang des Bistums Aachen mit Fällen sexualisierter Gewalt analysiert hat, stößt in der hiesigen Diözese auf breite Zustimmung, während die Reaktionen der heutigen Bistumsspitze darauf – auch und gerade aus der Priesterschaft – zum Teil massiv kritisiert werden. Das betrifft insbesondere eine als diskriminierend empfundene ganzseitige Zeitungsanzeige vom Montag (wir berichteten), öffentliche Äußerungen von Bischof Helmut Dieser und Generalvikar Andreas Frick über Altbischof Heinrich Mussinghoff und das mittlere

weile als verbindlich geregelte Verfahren, dass beschuldigte Priester in Verdachtsfällen sofort beurlaubt werden, was weitgehend als Vorverurteilung abgelehnt wird. Im Interview mit unserer Zeitung (Seite 6) spricht Bischof Dieser über das Gutachten, seine Reaktionen darauf und fällige Konsequenzen.

Gegen den Willen des Bistums Münster will das Erzbistum Köln auch ein gemeinsam beauftragtes WSW-Sondergutachten zu einem Missbrauchsfall nicht veröffentlichen; dabei geht es um einen zwei Mal wegen sexueller Gewalt gegen Kinder verurteilten Geistlichen. Das federführende Erzbistum Köln verweist auf seinen Auftrag an einen neuen Gutachter. Das Bistum Münster wünscht dagegen eine Veröffentlichung des WSW-Gutachtens über A., der trotz der Verurteilungen in den drei Bistümern Köln, Münster und Essen tätig

war. Das WSW-Hauptgutachten für das Kölner Erzbistum will Kardinal Rainer Maria Woelki wegen angeblicher methodischer Mängel nicht bekannt machen, wofür der Erzbischof von vielen Seiten heftig kritisiert wird.

Auch der Hamburger Erzbischof Stefan Heße, früherer Personalchef im Erzbistum Köln, gerät zunehmend in die Defensive: Er lässt wegen Vertuschungsvorwürfen sein Amt als „Geistlicher Assistent“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) ruhen und kündigte an, nach dem Vorliegen eines neuen Gutachtens solle die Bischofskongregation in Rom mögliche Folgen für sein Amt als Erzbischof in Hamburg prüfen.

Das ZdK forderte am Freitag die Veröffentlichung des seit Monaten unter Verschluss gehaltenen Gutachtens. „Aktuell sind wir Zeuginnen und Zeu-

gen intransparenter Vorgänge im Erzbistum Köln“, erklärte die ZdK-Vollversammlung. Sie fordert, diese vollständig offenzulegen und das WSW-Gutachten zugänglich zu machen. „Wenn die Presseberichte zutreffen, nach denen der Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln instrumentalisiert wurde für die Akzeptanz einer veränderten Strategie, dann ist das ein sehr schwerwiegender Skandal“, sagt ZdK-Präsident Thomas Sternberg. Die ehemaligen Sprecher des Kölner Betroffenenbeirats hatten erklärt, sie hätten ihre Zustimmung zu dem Vorgehen unter Druck gegeben.

Angesichts solcher Vorgänge, so Sternberg, frage man sich: „Haben die Verantwortlichen wirklich verstanden, was sexueller und auch geistlicher Missbrauch bedeuten?“ Die Laien übten diese Kritik nicht selbstgerecht, fügte der ZdK-Präsident hinzu: „Auch Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte wussten oft von den Vergehen und haben das Verfahren gestützt.“ (pep/kna/epd) **> Spezial**

Auf anderem Kurs als Kardinal Woelki: Aachens Bischof Helmut Dieser. FOTO: ANDREAS STEINDL



Jülich darf nukleare Brennelemente exportieren

Verwaltungsgericht macht den Weg frei für den USA-Export von 33 Kugeln zu Testzwecken. Was bedeutet das für die Castoren?

VON RENÉ BENDEN

JÜLICH/FRANKFURT Weg frei für den Export von 33 nuklearen Brennelementen aus Jülich zu Testzwecken in die USA: Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat am Freitag geurteilt, dass die deutschen Aufsichtsbehörden der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) dafür die Genehmigung erteilen müssen. Damit kann die JEN die nächsten Schritte unternehmen, um die insgesamt 152 Castoren mit hochradioaktivem Müll, die derzeit in dem ungenehmigten Zwischenlager Jülich untergebracht sind, in die USA zu transportieren.

Das Gericht stellte in seinem Urteil allerdings klar, dass damit noch keine Entscheidung darüber getroffen ist, ob auch der Export der Casto-

ren insgesamt in die USA rechtmäßig ist. Bei den nun freigegebenen 33 Brennelementen handelt es sich um unbestrahlte Elemente, die von ihrer Macht denen ähnlich sind, die in den Castoren lagern, aber deutlich weniger Radioaktivität ausstrahlen.

Dennoch könnte das Urteil Auswirkungen auf den Umgang mit den Jülicher Castoren haben. Denn das Verwaltungsgericht setzt nun einen juristischen Hebel an ein Verfahren, das seit Jahren erstarrt ist.

Auslöser des Urteils war ein Rechtsstreit der JEN mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die JEN hatte die Behörde wegen Untätigkeit verklagt, weil es aus Sicht des Unternehmens auf den Antrag vom Mai 2018, 33 Brennelemente zu Testzwecken in die USA zu transportieren, aus politischen

Gründen nicht reagiert habe. Dieser Sichtweise schlossen sich die Richter nun an. Für Beobachter etwas überraschend wies das Gericht das Bundesamt nicht nur an, den Antrag zu bearbeiten, sondern den Export gleich zu genehmigen. Begründung: Es gebe keinen juristischen Grund, die Ausfuhr zu verweigern.

Hohe Hürden für Ausfuhr

Mit Interesse dürfte verfolgt werden, ob die JEN auch eine zweite Klage gegen das Bundesamt in einem viel brisanteren Verfahren anstrebt. Denn im Juni 2018 stellte das Unternehmen auch einen Antrag, die Castoren in das US-Zwischenlager Savannah River Site in South Carolina zu transportieren. Auch dieser Antrag ist bislang nicht abschließend

bearbeitet worden. Was nun vielleicht gerichtlich erzwungen wird.

Viele Experten gehen davon aus, dass der Jülicher Atom Müll nicht in die USA exportiert werden darf. Das deutsche Endlagergesetz aus dem Jahr 2017 hat hohe Hürden für die Ausfuhr von stark strahlendem nuklearen Abfall gesetzt. Würde dies nun tatsächlich von einem Gericht mit Blick auf die Jülicher Castoren bestätigt, blieben als Perspektive für die Brennelemente nur noch der Verbleib in Jülich oder der Transport ins Zwischenlager Ahaus.

Die derzeitige Lagerung der mehr als 288.000 abgebrannten Elemente eines experimentellen Reaktors ist nicht nur juristisch betrachtet bizarr. Denn schon seit 2013 gibt es keine Genehmigung mehr für das Zwischenlager in Jülich, weil es den

Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechen kann. Im Jahr 2014 hat die Atomaufsicht gar die JEN dazu verpflichtet, das Lager unverzüglich zu räumen. Drei Möglichkeiten sind in dieser Anordnung festgelegt: der Transport nach Ahaus, der Transport in die USA oder der Bau eines neuen Zwischenlagers in Jülich.

Zwar werden seit mehr als sechs Jahren alle drei Optionen vorbereitet. Eine Genehmigung für eine der drei Möglichkeiten ist aber nicht in Sicht. Die JEN sowie alle beteiligten Ministerien und Ämter stehen in der Kritik, das Verfahren aufgrund seiner Brisanz gar nicht lösen zu wollen. Ohne ein Endlager sind alle drei Optionen mit großen Problemen verbunden. Ein Gerichtsurteil, das eine der Optionen kippt, könnte neuen Handlungsdruck erzeugen.

Fall Verstappen: Lange Haftstrafe für Angeklagten

MAASTRICHT Gut zwei Jahrzehnte nach dem gewaltsamen Tod des niederländischen Jungen Nicky Verstappen hat das Strafgericht in Maastricht den Angeklagten zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Jos B. habe das damals elfjährige Kind sexuell missbraucht und den Tod verursacht, urteilte das Gericht. B. wurde zwar vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen, das Gericht machte ihn aber verantwortlich, da die Gewalt beim Missbrauch zum Tod des Jungen geführt habe. Es wird erwartet, dass die Verteidigung Berufung einlegt. (dpa) **> Region & NRW**

Hoffnung auf Corona-Impfstoff nach Höchststand

BERLIN Die Zahl der Corona-Neuinfektionen in Deutschland hat einen neuen Höchststand erreicht. Am Freitag meldeten die Gesundheitsämter dem Robert Koch-Institut (RKI) 23.648 neue Infektionen binnen 24 Stunden. Der bisherige Spitzenwert war mit 23.542 Fällen am Freitag vor einer Woche registriert worden. Hoffnung machten das Mainzer Unternehmen Biontech und der US-Pharmariese Pfizer. Sie teilten mit, dass sie noch am Freitag in den USA eine Notfallzulassung für ihren Impfstoff beantragen wollten. (dpa) **> Die Seite Drei**

Schulze will mehr Umweltschutz in der Gastronomie

BERLIN Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) will Gastronomie zu Mehrwegverpackungen verpflichten. Cafés und Restaurants, die Waren zum Mitnehmen anbieten, sollen laut geplanter Novelle des Verpackungsgesetzes ab 2022 wiederverwendbare Behälter als Alternative zu Einwegverpackungen aus Kunststoff anbieten müssen. „Diese Mentalität – einmal nutzen, ex und hopp – das muss jetzt mal aufhören“, sagte Schulze. Der Referentenentwurf ihres Ressorts liegt nun zur Anhörung bei Bundesländern und Verbänden. (afp) **> Wirtschaft**